

Betrieblicher Stufenplan für eine geordnete Bäderschließung

Von Alexander Merz, Frankfurter Bäderbetriebe, Mitglied des AK Organisation der DGfDB

1. Stufe: Schließung der Bäder/Personal weiter vor Ort im Einsatz

- Schließung für Besucher, Vereine (Schulen/Kitas bereits geschlossen)
- Absage Kursangebote
- Personal ist weiterhin vor Ort im Einsatz (Reinigung, kleine Instandsetzungen, Pflege der Grünanlagen ...)
- bei andere Abteilungen aushelfen
- das Freibad herrichten
- erste Reduzierung der Arbeitszeiten (Überstunden „abfeiern“, flexible Arbeitszeitmodelle)
- Absenkung der Wasser- und Raumtemperaturen
- Außerbetriebnahme der Kleinbecken (Planschbecken, Tauchbecken, Warmsprudelbecken ...)
- Schließung der Schulbäder in Rückkopplung mit dem Eigentümer für Drittnutzer
- technische Betreuung durch externe Dienstleister prüfen

2. Stufe: Schließung der Bäder/Einschränkungen Personal wegen übergeordneter Beschränkungen/hoher Krankenstand

- nur noch technisches Personal zur Betreuung der Anlagen eingeschränkt vor Ort
- behördliche Sondergenehmigungen prüfen
- Wenn Schulbäder betrieben werden: Entleerung der Becken nach Freigabe
- Zeitfenster für die Wiederinbetriebnahme beachten

3. Stufe: Schließung der Bäder/Außerbetriebnahme Anlagen wegen z. B. Ausgangssperre/Personalausfall

- Hallen-/Erlebnisbäder: Entleerung der Becken(Möglichkeiten von Schäden beachten)
- Außerbetriebnahme technischer Anlagen, wenn die Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann (kein Personal, keine Lieferungen von Badewasserchemikalien ...)
- Freibäder bleiben winterfest
- Zeitfenster für die Wiederinbetriebnahme beachten

4. Sicherstellung Geschäftsabläufe

- Regelungen zum Schutz/Umgang mit aktuell tätigen Dienstleistern (insb. technische Gewerke ...)
- Geschäftsanweisung zu aktuell notwendigen (Ausnahme-)Reglungen bezüglich Arbeitszeit, Telearbeit, Lohnzahlung, Krankmeldeverfahren etc.
- Regelung bezüglich des Einsatzes der Auszubildenden (Schutzbefohlenen), evtl. Freistellung bei Vergütungsfortzahlung und Stundengutschrift
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit Overhead/Badleitungen mit Plan B für ggf. auftretende hohe Ausfallquoten (Entscheidungen, Betriebsführung vor Ort, Bestellwesen, Zahllauf, Zahlung Gehälter ...)

5. Geregelt Wiederinbetriebnahme/Öffnung der Bäder

- Vorbereitung einer geregelten Wiederinbetriebnahme der Bäder aus Stufe 2 oder Stufe 3
- flächendeckende Aufnahme möglicher Schäden an technischen Anlagen und Gebäuden zur Planung der notwendigen Maßnahmen
- je nach Stufe bzw. Dauer der Schließung und evtl. Schadensbilder Priorisierung der Bäderöffnungen, z. B. bei Sperrung bis Mai priorisierte Öffnung der Freibäder und sukzessive Inbetriebnahme der Hallen- und Erlebnisbäder
- bei absehbarem Ende der Schließungszeit Kontaktaufnahme mit insbesondere technischen Dienstleistern bezüglich deren Einsatzfähigkeit und Terminfristen
- Vorbereitung der öffentlichen Kommunikation zu zeitlichen Verzögerungen nach Aufhebung der angeordneten Maßnahmen sowie zu Regelungen der nachfolgend aufgeführten Punkte:
 - Entscheidung zu Rückerstattungen für den Schließungszeitraum bei Fitnesskunden
 - Entscheidung und Vorbereitung eines Neustarts von Kursprogrammen (ggf. Nachholtermine, Erstattungen ...)

Hinweis: Alle aufgeführten Punkte sollten regelmäßig zwischen Geschäftsleitung, Badleitungen, Betriebsrat, Technik und Bau, Betriebsmanagement, Personal, Finanzen und Marketing gemeinsam kommuniziert und ergänzt/aktualisiert werden.

Diese Aufstellung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist stetig weiterzuschreiben und den sich dynamisch ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.